



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>B-8/2024</b>	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Dr. Christoph Haller
Datum	29.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	13. Februar 2024	6
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. März 2024	1
Verbandsversammlung	20. März 2024	6

**Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 66 „Calden“**  
**Änderungsbereich: Gemeinde Calden**  
**hier: Endgültige Beschlussfassung**

**Beschluss:**

1. Während der zweiten erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigefügten Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 66 „Calden“ wird endgültig beschlossen.

**Begründung:**

Ziel der FNP-Änderung ist die Integration des FNP der Gemeinde Calden in den Gesamt-FNP des ZRK. Dies erfolgt im Rahmen eines Änderungsverfahrens mit der Anpassung der Darstellungssystematik. Das Verfahren ZRK 66 wurde im Sommer 2019 nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel begonnen. Ein separater Einleitungsbeschluss war nicht erforderlich, da mit Unterzeichnung der Beitrittsurkunde der Gemeinde Calden zum ZRK eine Integration in die interkommunale Bauleitplanung erfolgen muss. Die Aussagen des Teillandschaftsplans Calden 2018, die rechtswirksam gewordenen FNP-Änderungen, die laufenden Bebauungsplanverfahren sowie Anpassungen gemäß §§ 13a/b BauGB sind eingearbeitet worden.

Im Zeitraum vom 14.09.2020 bis einschließlich 02.10.2020 hat die **frühzeitige Beteiligung** der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB stattgefunden. Während dieses Beteiligungszeitraums sind von Seiten der Bevölkerung bzw. der interessierten Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zu dieser Planänderung eingereicht worden.

Zwischen dem 07.09.2020 bis einschließlich 09.10.2020 wurde die Erstinformation der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt. Während dieser Beteiligungsfrist sind zahlreiche Stellungnahmen eingereicht worden, die zu Änderungen und Ergänzungen der Begründung, des Anhangs und der Plankarte geführt haben.

Diese Hinweise und Anregungen bezogen sich überwiegend auf wegfallende Wohnbauflächen, die Aufnahme zusätzlicher Waldflächen, die neue Straßenführung für die Ortsumgehung (Neubau B 7) und insbesondere Änderungen bei der Übernahme von Maßnahmen aus dem Teillandschaftsplan Calden in die FNP-Plankarte.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 10.12.2020 die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB für das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 66 „Calden“ beschlossen.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange ist in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 durchgeführt worden. Während dieser Zeit sind zahlreiche Anregungen und Hinweise, insbesondere von Seiten der Öffentlichkeit, eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vor allem Anregungen von Seiten der Oberen Forstbehörde (zusätzliche Waldflächen), der Unteren Naturschutzbehörde (Darstellung Disc-Golf-Anlage im FNP, Reduzierung Waldflächen), der Regionalplanung (Siedlungserweiterungsflächen innerhalb des Gemeindegebiets) sowie des Regionalbauernverbands Kurhessen e. V. (mögliche Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Betrieb) vorgebracht. Die Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit bezogen sich schwerpunktmäßig auf die Anzahl und den Umfang der vorgesehenen Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen bzw. auf die Reduzierung von Wohnbauflächen.

Den Stellungnahmen wurde insoweit entsprochen, dass sowohl eine zeichnerische Anpassung der Plankarte des Landschaftsplans erfolgte als auch textlich die Maßnahmenbeschreibungen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen geändert wurden. Weiterhin wurde die Darstellung der Disc-Golf-Anlage in die FNP-Plankarte übernommen.

In der Verbandsversammlung am 29.06.2022 wurde die **erste erneute Offenlage** gemäß § 4a (3) BauGB beschlossen.

Die erste erneute Offenlage hat vom 29.08.2022 bis einschließlich 16.09.2022 stattgefunden. Durch Stellungnahmen der Oberen Denkmalbehörde und von Grundstückseigentümern wurde auf technische Fehler bei der Erstellung der Themenkarte „Denkmalschutz“ sowie der Karte des Landschaftsplans verschiedene Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen hingewiesen. Das Regierungspräsidium Kassel hat die Beachtlichkeit der Fehler festgestellt und gleichzeitig angeregt, im Rahmen einer abgestuften Priorisierung die dargestellten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in der FNP-Plankarte zu reduzieren. Damit wird das Ziel verfolgt, die Lesbarkeit der FNP-Plankarte zu vereinfachen.

Nach der Überarbeitung der Planunterlagen wurde die **zweite erneute Offenlage** gemäß § 4a (3) BauGB in der Verbandsversammlung am 20.09.2023 beschlossen. Diese Beteiligungen wurden im Zeitraum vom 06.11.2023 bis einschließlich 20.11.2023 durchgeführt, wobei nur noch Stellungnahmen zu den Änderungen gegenüber der ersten erneuten Offenlage abgegeben werden sollten.

Im Rahmen der zweiten erneuten Offenlage gingen zahlreiche Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie u. a. von der Unteren Landwirtschaftsbehörde beim Landkreis Kassel und dem Regionalbauernverband Kurhessen e. V. ein. Diese vorgetragenen Hinweise und Anregungen weichen nicht wesentlich von den Stellungnahmen aus dem vorherigen Verfahrensverlauf ab und thematisieren vor allem die Darstellung von Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in den Plankarten des FNP und LP bzw. die verwendete Datengrundlage für das FNP-Änderungsverfahren.

In den Beschlussempfehlungen ist deshalb ausgeführt, dass die Darstellung der Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmenvorschläge im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans nur empfehlenden Charakter hat. Mithin bestehen keine unmittelbaren Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber den Grundstückseigentümern. Zudem wurden nach Durchführung der zweiten erneuten Offenlage redaktionelle Anpassungen im LP und in den Beschreibungen der Maßnahmenvorschläge (Anhang 3) vorgenommen. Diese dienen der besseren Nachvollziehbarkeit der Zuordnungen zu einzelnen Prioritäten.

Zu den Anmerkungen bezüglich der verwendeten Datengrundlage wird dargelegt, dass innerhalb eines langjährigen Verfahrens die Datengrundlage nicht geändert oder aktualisiert werden sollte, um Widersprüche zwischen den bestehenden Planaussagen (Gesamt-FNP und Teilbereich Calden) auszuschließen.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Abschluss des FNP-Änderungsverfahrens ZRK 66 „Calden“ ist ein Meilenstein für den ZRK, weil dadurch erstmals eine Darstellung des gesamten Verbandsgebiets im FNP erfolgt. Dies ist gleichzeitig der Beginn für die nächsten Planungsschritte.

Der ZRK strebt an, nach der Genehmigung des vorliegenden FNP-Änderungsverfahrens bis Ende 2024 eine Neubekanntmachung der Gesamt-FNP-Plankarte durchzuführen. Im Anschluss an die Neubekanntmachung soll mit der Fortschreibung des Gesamt-Landschaftsplanes und des Gesamt-FNP begonnen werden.

gez. Dirk Stochla  
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 66 TöB-Liste
2. ZRK 66 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 66 Begründung
4. TOP 6 ZRK 66 Legende
5. TOP 6 ZRK 66 LP Calden Textteil
6. TOP 6 ZRK 66 UB Anhang
7. TOP 6 ZRK 66 UB gesamt mit Karten
8. TOP 6 ZRK 66 LP EntwKarte1
9. TOP 6 ZRK 66 Plankarte